

# Die Alkoholfrage im Baugewerbe

Autor(en): **Anderegg, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **62 (1970)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354464>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Alkoholfrage im Baugewerbe

Die Bemühungen, die zur Bekämpfung des Alkoholkonsums auf Bauplätzen unternommen werden, sind recht zahlreich. Es wird als Anachronismus empfunden, dass der Verbrauch von Bier im Baugewerbe gestattet ist, und dass die Bauarbeiter auch heute noch von der Möglichkeit Gebrauch machen, alkoholische Getränke zu konsumieren. In der Industrie wird es als selbstverständlich angesehen, dass alkoholische Getränke auf dem Arbeitsplatz nichts zu suchen haben. Warum gelten im Baugewerbe andere Massstäbe, und warum wird nicht ein Alkoholverbot erlassen? Um auf die gestellten Fragen eine Antwort zu erhalten, müssen einige Umstände und Zustände abgeklärt werden.

### *Der Flüssigkeitsbedarf der Bauarbeiter*

Was den Flüssigkeitsbedarf der Bauarbeiter betrifft, gehen die Meinungen stark auseinander. Mancherorts will man den stark erhöhten Bedarf nicht wahrhaben. Bekannt ist, dass der Mensch pro Tag leicht einen Liter Wasser verdunstet. Es ist keine Tabelle bekannt, die über den Flüssigkeitsbedarf bei einer bestimmten Aussentemperatur und bei gleichzeitiger körperlicher Arbeit Auskunft gibt. Hier sollen zwei Zitate aus einem Buch von E. Grandjean<sup>1</sup> Aufschluss geben.

«Bei Umgebungstemperaturen (Wand- und Lufttemperaturen), die über 25 Grad Celsius liegen, kann der bekleidete menschliche Körper praktisch keine Wärme durch Konvektion oder Strahlung abgeben, und es bleibt nur noch die Wärmeabgabe durch Schweissverdunstung als alleiniger Kompensationsmechanismus übrig. Deshalb steigt die Wärmeabgabe durch Wasserverdunstung sehr steil an, wenn eine gewisse kritische Temperatur erreicht wird.»

Die Bedeutung dieser Feststellung für die Bauarbeiter ist offensichtlich. Für die Bauarbeiter kommt hinzu, dass neben der Tatsache, dass sie im Sommer meistens bei solchen oder höheren Temperaturen arbeiten müssen, auch eine verhältnismässig starke physische Leistung erbracht werden muss.

E. Grandjean stellt weiter fest:

«Für die Hitzearbeit sind folgende hygienische Regeln zu empfehlen:

1. Der Hitzearbeiter soll laufend kleine Flüssigkeitsmengen trinken. Er soll nie mehr als einen Viertel Liter auf einmal nehmen.

<sup>1</sup> Grandjean E.: «Arbeitsgestaltung, Leitfaden der Ergonomie», Ott-Verlag, Thun, 1967, S. 226 und 257.

Alle 10 bis 15 Minuten ein Becherglas Flüssigkeit ist durchaus empfehlenswert.

2. Als Getränke sind am zweckmässigsten: leicht gesüsster Tee, Kaffee und dazwischen gelegentlich eine Bouillon. Wenn grosse Mengen getrunken werden müssen, dann ist frisches Wasser und nur gelegentlich Tee oder Kaffee am zweckmässigsten. Die Getränke sollen lauwarm bis warm sein, da sie in den Verdauungsorganen schneller und leichter resorbiert werden.
3. Eisgekühlte Getränke, Fruchtsäfte und alkoholische Getränke sind nicht zu empfehlen. Auch Milchgetränke eignen sich nicht für die Hitzearbeit, da hier nach Möglichkeit jede Beanspruchung der Verdauungsorgane zu vermeiden ist.
4. Die Getränke sollen in nächster Nähe der Hitzearbeiter zur Verfügung gestellt werden, damit er laufend – seinen Empfindungen folgend – die notwendigen Flüssigkeitsmengen zu sich nehmen kann.
5. Je grösser die Hitzebelastung und die gleichzeitige körperliche Belastung sind, um so häufigere und längere Pausen (Kühlpausen) müssen vorgesehen werden. Beim Ueberschreiten der Hitzetoleranzgrenze muss die tägliche Arbeitszeit reduziert werden.»

Ob die Bauarbeiter als Hitzearbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht eindeutig zu beurteilen. Im erwähnten Buch auf Seite 254 finden sich Bemerkungen, die diese Annahme zulassen. Der Grenzbereich der zumutbaren Hitzebelastung für die tägliche Arbeit bei Schwerarbeit (Gehen mit 30 kg Last) wird mit 26 bis 28 Grad Celsius angegeben. Bei mittelschwerer Arbeit (Gehen mit 4 km/h) ist der entsprechende Wert 29 bis 31 Grad Celsius und bei sitzender, leichter Arbeit bei 33 bis 35 Grad Celsius. Der Bauarbeiter wird oft an diese Werte herankommen. Grandjean schreibt dann in seinem Buch: «Ist die Hitzebelastung grösser als angegeben, und kann die Hitze nicht durch technische Massnahmen reduziert werden, dann muss die Arbeitszeit in angemessener Weise reduziert werden, um eine übermässige und gefährliche Wärmestauung zu vermeiden.» Diese Feststellung und die Tatsache, dass der Bauarbeiter oft am Rande dieser Werte tätig ist, zeigen die enorme physische Belastung auf, der er ausgesetzt ist. Der Bauarbeiter braucht grosse Mengen von Flüssigkeit, und es wäre vollständig falsch zu behaupten, er könne mit wesentlich weniger auskommen. Es zeigt sich aber auch, wie schwierig es für den Bauarbeiter ist, ein für ihn geeignetes und bekömmliches Getränk zu finden.

### *Warum Bier?*

Die Frage, warum der Bauarbeiter das Bier allen anderen Getränken vorzieht, wird verschieden beantwortet. Je nachdem, aus wel-

cher Sicht zur Frage Stellung bezogen wird, werden entweder der Nährwert des Bieres, die Gewöhnung und Abhängigkeit, die stimulierende oder die durststillende Wirkung angegeben. Hier soll versucht werden, auf die vier Merkmale etwas näher einzugehen. Die erwähnten Gründe dienen dem Bauarbeiter dazu, den Bierkonsum während der Arbeit zu rechtfertigen. Dabei übersieht er, wie sehr er einer geschickten, psychologisch wirksamen Reklame ausgesetzt ist, der er seinen Tribut bezahlt. Daneben dürfen die Trinksitten und die Tradition des Biertrinkens auf dem Bau – sie spielen auch heute noch eine beachtliche Rolle – nicht übersehen werden. Verschiedene Aussagen von Bauführern und Polieren ergaben, dass die jungen Bauarbeiter dem Bier eher entsagen. Es muss daher alles unternommen werden, damit bei offiziellen Anlässen, wie bei Aufrichtefesten und Abschlussfeiern, neben dem Bier auch andere Getränke in genügender Menge und Auswahl zur Verfügung stehen.

Der Bauarbeiter gibt sich in bezug auf den Nährwert des Bieres einer Selbsttäuschung hin. Jeder Bauarbeiter weiss, dass es andere Getränke gibt, die bezüglich Nährwert und Kaloriengehalt dem Bier überlegen sind. Trotzdem bleibt er beim Bier. Daraus ergibt sich, dass das Bier aus einem anderen Grund als dem Nährwert konsumiert wird. Auch wenn sich der Bauarbeiter dieser Tatsache nicht bewusst wäre, dass es gehaltvollere Getränke gibt, müsste sich diese Erkenntnis bei ihm auf Grund von Erfahrungstatsachen festgesetzt haben.

Wenn sich der Bauarbeiter in bezug auf den Nährwert täuscht, so kann eine gleiche Täuschung festgestellt werden in bezug auf Gewöhnung und Abhängigkeit. Im allgemeinen wird die Situation überschätzt. Bauarbeiter, die in ihrem Privatleben mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind allerdings im Baugewerbe besonders gefährdet. Da im Baugewerbe, und im besonderen bei den ungelernten Bauarbeitern, eine gewisse Konzentration an Gefährdeten auch heute noch festzustellen ist, wird gerne von diesen auf das Ganze geschlossen. Damit wird das ganze Baugewerbe zu Unrecht in Misskredit gebracht. Eine Erhebung jedenfalls zeigt, dass der Konsum von der Witterung abhängig ist<sup>2</sup>. Wäre er vom Mann, also von der Gewöhnung und Abhängigkeit bestimmt, müsste während des ganzen Jahres ein hoher Konsum festgestellt werden. Das ist jedoch nur in der heissen Jahreszeit der Fall. Es gibt selbstverständlich Ausnahmen.

Eine Bierreklame stellt in aller Deutlichkeit fest: «Bier ist der Weltmeister im Durstlöschen!» Die Suggestivwirkung der Bierreklame ist enorm. Wenn der durstlöschenden Wirkung des Bieres jedoch auf den Grund gegangen wird, ist leicht festzustellen, dass man einer Selbsttäuschung zum Opfer fällt. Jedes Glas Wasser hat

<sup>2</sup> Anderegg H.: «Bauarbeiter und Alkohol», Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, Bern 1970.

bei grossem Durst die gleiche Wirkung wie ein Glas Bier. Wasser bewirkt jedoch keine euphoristische Stimmung. Gerade diese Stimmung wird jedoch gesucht. Jedermann weiss aber auch, wie schnell die gegenteilige Wirkung dann eintritt. Der Körper ermüdet und erschläfft. Was liegt näher, als dass von neuem ein Bier getrunken wird, um von neuem ein beschränktes Hochgefühl zu erreichen? Gerade in dieser Bereitschaft, die auf einem Zwang beruht, liegt die Gefahr der Gewöhnung. Andererseits kann, wenn nicht die euphoristische Stimmung gesucht wird, die alkoholische Ermüdung und Betäubung als angenehm empfunden werden, indem über die momentane physische Belastung hinweggegangen wird, das heisst sie wird nicht mehr voll wahrgenommen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass körperliche Arbeit nach einer energiereichen, voluminösen Kost verlangt. Andererseits erschweren die Anpassungserscheinungen an die Aussentemperatur die Nahrungsaufnahme. Es muss mehr Wärme mit dem Blut in die Haut transportiert werden. Dieser Prozess geht auf Kosten der Muskeldurchblutung und der Durchblutung des Verdauungsapparates vor sich. Dem Wärmeapparat kommt die grössere vitale Bedeutung zu. Die Muskulatur und der Verdauungsapparat müssen sich fügen. Daraus resultiert eine rasche Ermüdung der Muskulatur einerseits, und der Magen andererseits lehnt die Nahrungsaufnahme ab (Uebelkeit).

Aus den gemachten Feststellungen ergibt sich, dass der Bauarbeiter, je nach Tätigkeit, mit oder ohne Bier stark ermüdet. Die Wirkung des im Bier enthaltenen Alkohols ist die, dass sich der Bauarbeiter über seine Situation hinwegtäuschen kann. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Bier wegen des darin enthaltenen Alkohols getrunken wird. Der Bauarbeiter sucht bei grosser Hitze die alkoholische Euphorie, ohne dass er sich darüber Rechenschaft gibt. Damit ist das vierte Argument, nämlich die stimulierende Wirkung des Alkohols, belegt. Diese dauert jedoch nur kurze Zeit an, wenn nicht rechtzeitig für Nachschub gesorgt wird. Auf die Gefahren, die dieser Zwang mit sich bringt, braucht nicht speziell hingewiesen zu werden. Unfälle auf dem Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg infolge von Alkoholkonsum reden eine deutliche Sprache. Aus den gemachten Feststellungen ergibt sich aber auch die Forderung nach einem Getränk mit grossem Nährwert, das vom Magen rasch resorbiert werden kann und zudem eine stimulierende Wirkung hat. Dabei sollte der Magen nicht zu stark beansprucht werden, weil der Wärmehaushalt die Verdauungsorgane in ihrer Tätigkeit stark reduziert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Bauarbeiter das Bier nicht wegen seines Nährwerts oder wegen seiner Eigenschaft als Durstlöcher trinkt, sondern wegen des Alkohols und dessen stimulierender oder betäubender Wirkung. Der Alkohol hilft ihm, seine Situation besser zu ertragen. Die Angst der Baumeister, bei einem Verbot des Bieres Arbeiter zu verlieren, ist daher nicht ganz unbe-

gründet. Ohne betäubende oder stimulierende Wirkung des Alkohols würde für viele Arbeiter die Arbeit in der Hitze unerträglich, und es müsste mit vermehrtem Berufswechsel gerechnet werden. Gerade auch ein allgemeines Verbot würde für das Baugewerbe eine Gefahr bedeuten. Andererseits vermögen Getränke wie Tee und Milch die bestehende Lücke im Getränkeangebot nicht zu füllen, oder bloss dort, wo der körperliche Einsatz gering ist. Die durch die Mechanisierung und Automatisierung eingetretene Entlastung bei vielen Arbeiten auf dem Bau hat zu einem wesentlichen Rückgang des Bierkonsums auf Bauplätzen geführt. Es wäre nicht uninteressant, eine Spezialuntersuchung durchzuführen, die abklärt, wer nichtalkoholische Getränke konsumiert und wann diese zu sich genommen werden. Eine Möglichkeit, den Bierkonsum herabzusetzen, bestände darin, dass genügend Abkühlpausen eingeschaltet würden. Diese Möglichkeit ist jedoch kaum gegeben, da die Belastung für das Baugewerbe und die Volkswirtschaft viel zu gross wäre.

### *Der Bierkonsum auf Bauplätzen*

Ueber den tatsächlichen Bierkonsum auf Bauplätzen ergeben sich oft ganz falsche Vorstellungen. Das Baugewerbe wird mancherorts als «trinkfestes» Gewerbe betrachtet. Noch im Jahr 1959 wurde festgestellt, dass ein durchschnittlicher Konsum von 4 Flaschen Bier pro Kopf und pro Tag in der Sommerzeit als niedrig bezeichnet werden konnte. Ein Genuss von 4 bis 10 Flaschen wurde als mässig und tolerierbar angesehen. Aber auch Mengen von 10 bis 20 Flaschen Bier wurden nicht selten getrunken. Es scheint, dass Vorstellungen solcher Art auch heute noch in vielen Köpfen vorhanden sind.

Neueste Erhebungen ergeben ein anderes Bild. Äusserungen von Baumeistern, die auf saisonale Schwankungen jedoch nicht eingehen, ist zu entnehmen, dass heute mit einem Pro-Kopf- und Pro-Tag-Verbrauch von 1 bis 3 Flaschen gerechnet wird. Genaue Feststellungen, die auf 16 Bauplätzen auf Grund von Bierabrechnungen und Lohnbuchhaltungen gemacht wurden, bestätigen in groben Zügen die Aussagen der Baumeister. In den Monaten Januar bis Mai wurden ohne Berücksichtigung der betriebsfremden Handwerker (Unterakkordanten, Monteure) ein täglicher Konsum von zwischen 3,6 dl und 18 dl Bier festgestellt. Wenn die betriebsfremden Handwerker und Arbeiter berücksichtigt werden, ergeben sich Mengen zwischen 4 und 10 dl. In der heissen Jahreszeit ist ein wesentlich höherer Konsum festzustellen. Im Zeitraum vom Juli bis in den September ergeben sich Werte zwischen 7 und 25 dl. Wenn die Betriebsfremden hinzugerechnet werden, sinken die entsprechenden Ziffern auf 4,7 bis 12,8 dl. Für die restlichen Monate sind ähnliche Quantitäten wie anfangs des Jahres festgestellt worden. Die ermittelten Ziffern ergeben ein Bild, das den Vorstellungen keinesfalls mehr

entspricht. Bei einem täglichen Konsum von gut zwei Flaschen Bier im Tag kann nicht mehr von einem trinkfesten Gewerbe gesprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bauarbeiter die Mittagsverpflegung ebenfalls auf dem Bau einnimmt, dieser Zeitabschnitt also ebenfalls einbezogen ist.

### *Teeaktion*

In den vergangenen Jahren haben die Teeaktionen einige Beachtung gefunden. Es ist naheliegend anzunehmen, dass der Bierkonsum infolge dieser Aktionen zurückgegangen ist. Die verwerteten Unterlagen zeigen jedoch einen eher geringen Erfolg an. Der höchste Wert wurde auf einem Bauplatz im Januar mit 7 dl Tee erreicht. Der Tee findet allgemein im Winter den besten Absatz. Im Sommer geht der Konsum jedoch zurück. Es wurden auf keinem Arbeitsplatz mehr als 6 dl Tee getrunken. Angesichts dieser Resultate stellt sich die Frage, ob Tee den Bierkonsum überhaupt zu beeinflussen vermag, oder ob damit lediglich die Mineralwasser konkurrenziert werden. Die Unterlagen einer untersuchten Baustelle lassen diese Fragestellung gerechtfertigt erscheinen. Im Monat Juni wurde auf die betreffende Baustelle kein Tee geliefert. Der Konsum von Mineralwasser betrug pro Kopf und Tag 5,6 dl Mineralwasser. Im folgenden Monat wurden Tee und Mineralwasser geführt. Der Konsum betrug noch 1,6 dl Mineralwasser, aber 5,9 dl Tee. Wenn berücksichtigt wird, dass der Juni relativ kühl, der Juli aber um durchschnittlich 5,1 Grad Celsius wärmer war, so darf festgestellt werden, dass sich der Tee vorwiegend auf Kosten des Mineralwassers absetzen liess.

Die Feststellung, dass der Verbrauch alkoholischer Getränke stark zurückgegangen ist, wurde öfters damit begründet, dass der Anteil der Ausländer stark gestiegen ist. Diesen wird nachgesagt, dass sie weniger Bier trinken als die Schweizer. Diese Aussagen halten einer näheren Prüfung nicht stand. Bei der Gegenüberstellung der untersuchten Baustellen und unter Berücksichtigung des Ausländeranteils ergeben sich ganz unterschiedliche Resultate. Es gibt Baustellen mit vielen Ausländern und hohem Bierkonsum, andere mit gleich hohem Ausländeranteil und geringem Bierkonsum. Aussagen bestätigen jedoch, dass sie dem Tee stärker zusprechen als die Schweizer. Die grosse Sparsamkeit der Ausländer und die relativ hohen Mineralwasserpreise sind der Grund dafür. Keineswegs geht der höhere Teekonsum aber auf Kosten des Bieres, das preislich günstiger ist als das Mineralwasser.

*Zusammenfassend kann die Feststellung gemacht werden, dass der Bierkonsum in zehn Jahren sich mehr als halbiert hat. Als Ursache kann die starke Automatisierung und Rationalisierung bezeichnet werden. Viele Arbeiten werden heute durch Maschinen ausgeführt.*

Dadurch ergab sich eine starke psychische und physische Entlastung.

### *Unfälle infolge Alkoholkonsums*

Dem Bericht über die zehnte fünfjährige Beobachtungsperiode der Suva für die Jahre 1963 bis 1967 können zwei Angaben entnommen werden, die für unsere Untersuchung von einiger Bedeutung sind. Auf Seite 24 finden wir Angaben für die Kürzung der Leistungen wegen grober Fahrlässigkeit. Daraus geht hervor, dass in 10 Prozent der Betriebsunfälle mit Leistungskürzung wegen Fahrlässigkeit der Alkohol mitbeteiligt war. Bei den Nichtbetriebsunfällen mit Kürzung der Leistung war der Alkohol bei 38 Prozent beteiligt.

In der Berichtsperiode waren total 735 352 ordentliche Betriebsunfälle und 457 779 ordentliche Nichtbetriebsunfälle zu verzeichnen. Eine alkoholbedingte Leistungskürzung musste bei den Betriebsunfällen in 55, und bei den Nichtbetriebsunfällen in 1480 Fällen vorgenommen werden. Wenn die ordentlichen Betriebsunfälle mit Leistungskürzung wegen Alkohols alle im Baugewerbe stattgefunden hätten, würden sie nur ungefähr  $\frac{1}{14}$  Promille ausmachen. Selbst wenn die Suva bei der Handhabung derartiger Kürzungen grosszügig wäre und wenn damit gerechnet wird, dass eine gewisse Dunkelziffer besteht, kann doch festgehalten werden, dass Betriebsunfälle relativ selten durch Alkohol verursacht werden. Bei den Nichtbetriebsunfällen sind ungefähr 3,2 Promille auf Alkohol zurückzuführen. Eine zweite Feststellung findet sich auf der Seite 31 des erwähnten Berichtes. In der Gruppe der Gefahrenklassen, bei denen eine abnehmende Unfallhäufigkeit festgestellt werden konnte, befindet sich auch das Bauwesen. Dagegen ist in der Gruppe «Steine und Erden» ein Anstieg zu vermerken. Es scheint, dass die Meister darauf achten, dass gefährliche Arbeiten von zuverlässigen Leuten ausgeführt werden, ansonst wesentlich mehr alkoholbedingte Unfälle auftreten müssten. Wenn trotzdem immer wieder alkoholbedingte Unfälle vorkommen, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Kontrolle der Westentaschen nicht möglich ist. Auch ein Alkoholverbot würde kaum zu einer Aenderung führen. Es sind Unfälle bekannt, wo trotz ausdrücklichem Verbot Alkohol konsumiert wurde. Aehnlich wie im Strassenverkehr ist es auch auf dem Bau eine Charakterangelegenheit, ob man sich und andere gefährdet.

### *Der trinkende Bauarbeiter*

Es wurde schon weiter oben festgestellt, dass im Baugewerbe eine gewisse Konzentration von Alkoholikern und von Alkoholgefährdeten festgestellt werden kann. Eine Untersuchung von trinkenden Bauarbeitern, die eine Kur in einer Heilstätte absolvieren, zeigt, dass nicht das Baugewerbe für ihr Versagen verantwortlich gemacht werden



kann. In jedem einzelnen Fall liegen besondere Verhältnisse vor. Die Kindheit und Jugendzeit sowie die psychische Verfassung spielen eine wesentliche Rolle. Die Bauarbeiter, die trinken, sind in den meisten Fällen als Opfer ihrer Jugendzeit zu verstehen. Es ist eine Konzentration von negativen Zuständen und Einflüssen zu registrieren. In fast allen Fällen kann nur mit einer gezielten Hilfe und mit qualifizierter Sozialarbeit während der Jugendzeit oder einer guten Betreuung in späteren Lebensabschnitten geholfen werden. Mit einem Alkoholverbot – die Baumeister haben das bestätigt – ist kaum Abhilfe zu schaffen.

Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Baugewerbe, wenn es auch nicht als Ursache für die Trunksucht verantwortlich gemacht werden kann, die Entwicklung zum Trinker stark fördere. Eine Gegenüberstellung von trinkenden Bauarbeitern in einer Heilstätte mit Trinkern aus allen anderen Milieus zeigt folgende Tatsache auf: Der Bauarbeiter kommt durchschnittlich drei bis vier Jahre früher in ein Trinkerheim. Dafür kann der Bau aber auch wieder nicht allein verantwortlich gemacht werden. Vielmehr zeigt sich in allen Fällen eine besonders schwierig gelagerte Situation. Die Trinker im Baugewerbe sind, man darf diese Feststellung ruhig machen, bedauernswerte Geschöpfe, die vom Leben oft in verschiedener Hinsicht benachteiligt wurden. Mit einer überheblichen Haltung wird jedenfalls kein Bauarbeiter von seinem Uebel befreit.

Bundesrat Tschudi hielt zur Eröffnung der Aktion «Gesundes Volk» das Eröffnungsreferat. Im Sinne seiner Äusserungen muss auch die Alkoholfrage im Baugewerbe angegangen werden. Bundesrat Tschudi erklärte:

«Wenn wir von diesen besonderen Bedrohungen (Rauschgift) absehen, liegt das Rezept für gesundes Leben im einfachen Grundsatz des Masshaltens. Dieses Prinzip lässt sich aber in keiner Weise durch gesetzliche Vorschriften erzwingen. Der Staat kann dem einzelnen die Verantwortung für seine individuelle Lebensgestaltung nicht abnehmen. Wir lehnen aus guten Gründen eine Bevormundung des Bürgers ab: Ein möglichst breiter Raum muss für den persönlichen Entscheid freibleiben. Die Einhaltung des richtigen Masses wird somit bestimmt durch die Einsicht, die Entschluss- und Willenskraft des einzelnen. Die Grundlagen für diese Charakterfestigkeit müssen in der Jugend gelegt werden. Ob das Schweizervolk in Zukunft gesund bleiben wird, beeinflusst massgeblich die Gesundheitserziehung. Eltern, Schule und Kirche haben diesem Trio der Erziehung besondere Beachtung zu schenken.»

Sicher hätte Bundesrat Tschudi gegen ein Alkoholverbot während der Arbeitszeit nichts einzuwenden. Für unsere Betrachtungen sind jedoch seine Bemerkungen über die Jugendzeit von Bedeutung. Die

beste Fürsorge an einem Alkoholiker ist eine gute Betreuung während der Jugend. Es muss deshalb versucht werden, möglichst früh auf die Geschehnisse einzuwirken. Nur dann wird ein Optimum zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches getan. Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs befassen, tun gut daran, wenn sie bei ihren Aufklärungskampagnen an Erziehungs- und Waisenhäusern nicht vorbeigehen. Sicher werden diese heute von Fachleuten geführt, so dass angenommen werden darf, dass von daher mit einer Besserung gerechnet werden kann. Nicht vergessen werden sollten aber auch diejenigen Behörden, die sich mit Jugendlichen befassen. Diese Behörden stellen oft die Weichen. Momentane Kosten ersparen spätere grössere Kosten. Das Baugewerbe kann gesamthaft in eine Zukunft sehen, die vom Alkohol noch weniger belastet ist, jedenfalls weniger als das früher der Fall war. Besonders auch deshalb, weil die körperliche Schwerarbeit stark zurückgegangen ist und wohl auch noch weiter zurückgehen wird. Dadurch wird das Ansehen der Bauberufe gehoben und für viele Junge und deren Eltern, die bekanntlich die Berufswahl wesentlich beeinflussen, ein Anreiz geboten. Das Baugewerbe darf heute kaum mehr als Trinkergewerbe angesprochen werden. Der junge Bauarbeiter muss nicht mehr möglichst viel trinken, damit er unter Kollegen Ansehen geniesst. Dadurch, dass die Jungen weniger gefährdet sind, kann für die Zukunft mit besseren Verhältnissen gerechnet werden.

Heinz Anderegg, Bern

## Rumänien hat grosse Sorgen

Nachdenklich trommelt mein Gesprächspartner, ein Planungsfunktionär, mit seinen Knöcheln auf die Tischplatte: «Die Ueberschwemmungen kosten uns nicht nur Menschenleben, sie führen zudem zu riesigen Produktionseinbussen, welche wiederum unsere politische Eigenständigkeit nachteilig beeinflussen müssen. Galatz, der Schwerpunkt unserer Eisen- und Stahlerzeugung, ist von den steigenden Fluten bedroht.»

Ein Wirtschaftsjournalist umschreibt es noch präziser: «Wenn wir uns an die Sowjetunion um Wirtschaftshilfe wenden müssten, bedeutet das unweigerlich und in jeder Beziehung die Schwächung unserer auf Autarkie ausgerichteten Wirtschaftspolitik.»

Von der Nervosität, welche zur Stunde Rumäniens Innenpolitik dominiert, ist äusserlich nicht viel zu verspüren. Allerdings sind die Rumänen längst inne geworden, dass die ökonomische Entwicklung